

**Vorprüfung gemäß UVPG  
in der Fassung vom 08. September 2017  
i.V.m. Anlage <sup>1</sup> 2 NUVPG in der Fassung vom 19. Februar 2010**

Vorhaben: Erweiterung des Sandabbaus zu Nassabbauverfahren  
 Standort: Flur 3, Flurstücke 57/58, jew. Dorfproben  
 Antragsteller: Firma Fieder

Allgemeine Vorprüfung gemäß NUVPG Anlage 1, Spalte 2 (A) erforderlich

Standortbezogene Vorprüfung gemäß NUVPG, Anlage 1, Spalte 2 (S) erforderlich

**1. MERKMALE DES VORHABENS**

1.1 Flächengröße (insgesamt): ~~10,74 ha~~ davon betroffene Fläche: 9,25 ha

Sonstiges: 7,3 ha (gleiche Größe wie Sandabbau -  
Bewilligung vom 13.10.08)

**Tabelle 1**

Nr.	Merkmale des Vorhabens	Quelle	Betroffenheit	
			ja	nein
1.2	Zusammenwirken mit gleichartigen Vorhaben	Vorhabenträger / Genehmigungsbehörde	X	
1.3	Nutzung und Gestaltung der natürlichen Ressourcen			
	Fläche	Vorhabenträger	X	
	Boden	Vorhabenträger	X	
	Wasser	Vorhabenträger	X	
	Tiere	Vorhabenträger	X	
	Pflanzen	Vorhabenträger	X	
	Biologische Vielfalt	Vorhabenträger	X	
1.4	Abfallerzeugung	Vorhabenträger		X
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Vorhabenträger	X	
1.6	Risiken von Störanfällen, Unfällen und Katastrophen, einschließlich der durch wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingten Fälle, insbesondere in Hinblick auf:			
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	Vorhabenträger		

1.6.2	Die Anfälligkeit des Vorhabens für ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr (u. a. Gesundheitsgefährdung, Bedrohung des Lebens, Schädigung von der Umwelt) oder zu Sachschäden (im Betriebsbereich ab 2 Mio. Euro oder außerhalb des Betriebsbereichs ab 0,5 Mio. Euro)	Vorhabenträger		
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	Vorhabenträger		

## STANDORT DES VORHABENS

### 2.1 Bestehende Nutzungen; betroffene Biotoptypen

(z. B. Acker, Grünland gemäß DRACHENFELS 1994; Quelle: Vorhabenträger)

*Süd et. UVS nicht betroffen*

Tabelle 2

Nr.	Nutzung des Gebietes	Quelle	Betroffenheit	
			Ja	nein
2.1.1	<b>Siedlung</b> Aktueller Auszug aus dem F-Plan Abstandsvorgaben gemäß TA Luft	Vorhabenträger GAA oder eigene Prüfung		
2.1.2	<b>Erholung</b> Vorrang-/und Vorsorgegebiet für Erholung	RROP, F-Pläne		
2.1.3	<b>Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft</b> Vorsorgegebiet für Land- und Fischereiwirtschaft	RROP, F-Pläne		
2.1.4	<b>Sonstige</b> (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung)	RROP, F-Pläne		

### 2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds

Tabelle 3

Nr.	Schutzgüter	Quelle	Betroffenheit	
			ja	nein
2.2.1	<b>Fläche</b> Flächenverbrauch	Vorhabensträger / Genehmigungsbe- hörde		X
2.2.2	<b>Boden</b> ③ - Für den Naturschutz besonders bedeutsame und gefährdete Böden Vorrang- und Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung	LRP, Karte 3 RROP	X	
2.2.3	<b>Landschaft(-sbild)</b> - Bereiche mit hoher oder/und sehr hoher Bedeu- tung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit	LRP, Karte 2 bereits erfolgt durch Sandabbau		X
2.2.4	<b>Wasser</b> ④ - Regionales Fließgewässerschutzsystem - Niederungs- und sonstige Retentionsbereiche gesetzliche ÜSG - Wasserschutzgebiete, Einzugsgebiete von Wasserwerken - Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung - Heilquellenschutzgebiet - Bereiche mit hohem Grundwassergefährdungs- potential	LRP Karte 6 } GIS-Karte, Wasser- wirtschaft eigene Prüfung } RROP LRP, Karte 4	X	
2.2.5	<b>Tiere</b> ① Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften	LRP, Karte 1	X	
2.2.6	<b>Pflanzen</b> Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften sowie der biolo- gischen Vielfalt ②	LRP, Karte 1	X	
2.2.7	<b>Biologische Vielfalt</b> - Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeu- tung für die biologische Vielfalt	LRP, Karte 1 allgem. Beeinträchtigung des Schutzgebietes		
2.2.8	<b>Klima / Luft</b> - Wichtige Bereiche für die Luftqualität und Klima- gunst - größere Waldkomplexe (ab 1 ha) ⑤ - klimaökologische Ausgleichsräume	LRP, Kap. 3.6.2	X	

### 2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter

Unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

- ① Verlust von potentiellen Brutplätzen für bodenbrütende Vögel  
Zerstörung Totpflanzung- und Brutstärker
- ② Verlust des Lebensraumes durch natürl. Sukzession
- ③ Bodenabbauverfahren
- ④ Fernwirkung des Grundwasserüberdeckung, Freilegung  
von Grundwasser: → Wasserschutzgebiet
- ⑤ Veränderung der Strahlungsbilanz während Abbau,  
dadurch höhere Temperaturschwankungen

Tabelle 4

Nr.	Schutzgebietstypen	Quelle	Betroffenheit	
			ja	nein
2.3.1	<b>Gebietskulisse NATURA 2000 und Randbereiche</b>	Kartensatz NATURA 2000		
2.3.2	<b>Naturschutzgebiete bestehende Voraussetzung erfüllt</b>	LRP, Karte 6		
2.3.3	<b>Nationalparks Nationale Naturmonumente</b>	LRP, Karte 6 GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		
2.3.4	- <b>Biosphärenreservate</b> - <b>Landschaftsschutzgebiete bestehende Voraussetzung erfüllt</b>	LRP, Karte 6 GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		
2.3.5	- <b>Naturdenkmäler</b> (gesetzlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar)	GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		
2.3.6	- <b>geschützte Landschaftsbestandteile</b>	GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		
2.3.7	<b>besonders geschützte Biotope und Feuchtgrünländer</b>	LRP, Karte 6 und Übersichtskarte § 30 BNatschG GIS-Karte		
2.3.8	<b>s. auch zu 2.2 „Wasser“ Wasserschutzgebiete Heilquellenschutzgebiete Risikogebiete gesetzliche Überschwemmungsgebiete</b>	Extraktensatz GIS-Karte, Was- serwirtschaft		
2.3.9	<b>Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvor- schriften (z. B. EU-Wasserrahmenrichtlinie) festge- legten Umweltqualitätsnormen bereits überschrit- ten sind</b>	--		
2.3.10	<b>Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte</b>	--		
2.3.11	<b>Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutsame Landschaften</b>	Extraktensatz Amt 63 und/oder archäologische Denkmalpflege		

### 3. BEURTEILUNG DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

\* **Tabelle 5 nur ausfüllen wenn – allgemeine Vorprüfung – erforderlich ist.  
D. h. in der Anlage 1 zum NUVPG ein A steht.**

Nr.	Merkmale des Vorhabens	Auswirkungen nach Ausmaß, Schwere, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität		
		keine	gering	erheblich
1.1	Größe des Vorhabens			
1.2	Zusammenwirken mit gleichartigen Vorhaben			
1.3	Nutzung und Gestaltung der natürlichen Ressourcen			
	Fläche			
	Boden			
	Wasser			
	Tiere			
	Pflanzen			
	Biologische Vielfalt			
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, einschließlich der durch wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingten Fälle, insbesondere in Hinblick auf:			
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien			
1.6.2	Die Anfälligkeit des Vorhabens für ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernststen Gefahr (u. a. Gesundheitsgefährdung, Bedrohung des Lebens, Schädigung von der Umwelt) oder zu Sachschäden (im Betriebsbereich ab 2 Mio. Euro oder außerhalb des Betriebsbereichs ab 0,5 Mio. Euro)			
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit			

Tabelle 6

Nr.	Standort des Vorhabens	Auswirkungen nach Ausmaß, Schwere, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität		
		keine	gering	erheblich
2.1	Nutzung des Gebietes			✗
2.1.1	Siedlung	✗		
2.1.2	Erholung	✗		
2.1.3	Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft	✗		
2.1.4	Sonstige (Verkehr, Ver-/Entsorgung etc.)	✗		
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Schutzgüter			✗
2.2.	Fläche	✗		
2.2.1	Boden			✗
2.2.2	Landschaft(-sbild)	✗		
2.2.3	Wasser			✗
2.2.4	Tiere			✗
2.2.5	Pflanzen			✗
2.2.6	Biologische Vielfalt			✗
2.2.7	Landschaft(-sbild)	✗		
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter Berücksichtigung von Schutzgebieten (Summationsbewertung zu Tabelle 4)			✗
2.3.1	Gebietskulisse NATURA 2000			
2.3.2	Naturschutzgebiete bestehende Voraussetzung erfüllt	✗		
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	✗		
2.3.4	Biosphärenreservate Landschaftsschutzgebiete bestehende Voraussetzungen erfüllt	✗		
2.3.5	Naturdenkmäler	✗		
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile	✗		
2.3.7	besonders geschützte Biotope und Feuchtgrünländer	✗		
2.3.8	s. auch zu 2.2.1 „Wasser“ Wasserschutzgebiete Heilquellenschutzgebiet Risikogebiete			✗

	gesetzliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	<input checked="" type="checkbox"/>		
2.3.11	Denkmale, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>		

#### 4. GESAMTERGEBNIS DER VORPRÜFUNG

UVP-Erfordernis

nein

ja

##### Begründung

(Zusammenfassende Bewertung der Erheblichkeit bzw. Nichterheblichkeit, auch in Hinblick auf Umweltauswirkungen)

es erfolgt ein erhebliche Eingriff in alle Schutzgüter

#### 5. HERSTELLUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, WENN FESTGESTELLT WIRD, DASS KEINE UVP-PFLICHT BESTEHT (§ 5 Abs. 2 UVP-G) DURCH BEKANNTGABE IM AMTSBLATT DES LANDKREISES CUXHAVEN

„am“

Datum:

18.12.23

Kopie der Bekanntmachung  
(siehe evtl. Anlage)

#### 6. DURCHFÜHRUNG DER VORPRÜFUNG UND VERÖFFENTLICHUNG

1. Sachbearbeiter Vorprüfung

Gez. Riese / 66.11

23.05.2018

Unterschrift

Datum

## 2. Sachbearbeiter Veröffentlichung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift\_\_\_\_\_  
Datum**Hinweis:**

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gibt die zuständige Behörde die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 an. Gelangt die Behörde zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht, geht sie darauf ein, welche Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder welche Vorkehrungen für diese Einschätzung maßgebend sind.

## ANHANG

**Weitergehende Erläuterungen:**

<b>erheblich</b>	Art, Umfang und schwere von Auswirkungen nicht völlig unbedeutend sind; die prägenden Einfluss haben; die nachhaltig sind; die nicht zu vernachlässigen sind
<b>Auswirkungen der Projekte</b>	Veränderungen der Umweltbestandteile, die der Bau, die Existenz, der Betrieb und die Stilllegung des Vorhabens auslösen. Zu berücksichtigen sind die direkten, etwaige indirekte, sekundäre, kumulative, kurz-, mittel- und langfristige, ständige und vorübergehende, positive und negative Auswirkungen des Vorhabens
<b>Umweltauswirkungen</b>	Unmittelbare und mittelbare Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter. Hierzu zählen auch Vorhaben, die aufgrund von dessen Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, soweit diese schweren Unfälle und Katastrophen für das Vorhaben relevant sind